

Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Angebote und Preise

Die in unseren Verkaufsunterlagen, Prospekten und auf der Homepage aufgeführten Preise verstehen sich – so weit nicht anders vermerkt – inkl. 8.1 % MwSt.
Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Preise unserer schriftlichen Angebote und Auftragsbestätigungen sind verbindlich. Ohne anderweitige Vereinbarung verstehen sich alle Preise netto ohne irgendwelche Abzüge.

2. Produkte-Modifikation

Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte müssen wir uns technische und formale Ausführungsänderungen vorbehalten.

3. Bestellung und Vertragsabschluss

Durch Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Verkaufsbedingungen. Bestellungen haben in der Regel schriftlich zu erfolgen. Eine mündliche Abrede oder Bestellung haben nur bei nachfolgender schriftlicher Bestätigung Gültigkeit. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder unser Angebot massgebend. Nach unserer Auftragsbestätigung sind Annullierungen und Modifikationen des Auftrages nur mit unserem schriftlichen Einverständnis und nur unter Kostenfolge möglich.

4. Lieferfristen

Wir bemühen uns, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Verzögerungen bei der Lieferung berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen. Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen und technischen Details mit dem Besteller. Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung, ohne dass dem Besteller Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

5. Versand

Lieferungen erfolgen innerhalb der Schweiz per Paket-Post zu Lasten des Empfängers. Mehrkosten für Sondersendarten wie Luftfracht, Eil- oder Expressdienste werden dem Auftraggeber weiterverrechnet. Minder- oder Falschlieferungen sowie allfällige Mängel sind innerhalb einer Frist von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

Der Transport unserer Lieferung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Empfängers. Allfällige Schäden oder Verluste sind sofort nach Erhalt der jeweiligen Transportanstalt zur Ausfertigung eines Schadenprotokolls zu melden.

7. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind 10 Tage rein netto fällig und zahlbar. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Hält der Besteller den Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an den gesetzlichen Verzugszins zu entrichten. Die Zahlungen sind auch einzuhalten, wenn Ablieferung, Installation, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. Die Zahlungen sind auch einzuhalten, wenn die Ware nicht vollumfänglich einsatzbereit ist und sich Nacharbeiten als notwendig erweisen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

9. Pläne und technische Unterlagen

Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

10. Mietobjekte

Alle Mietobjekte sind Eigentum der Softstone Services GmbH, die für die im Mietvertrag festgelegte Dauer dem Mieter zur Benützung überlassen werden. Die Mietobjekte dürfen nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Der Mieter ist für die Mietdauer haftbar für die Mietobjekte und versichert sie zu unseren Gunsten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken. Der Übergang von Nutzen und Gefahr beginnt mit der Übergabe durch Softstone an den Mieter und endet mit der Abnahme durch Softstone.

11. a) Garantie / Haftung

Unsere Garantiefristen erstreckt sich ab erhalten der Ware auf 1 Jahr. Unter die Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos behoben. Sofern die Nachbesserung möglich ist, gilt das Recht auf Wandelung und Minderung als wegbedungen. Wir behalten uns das Recht vor, eine andere, die Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigende Regelung zu treffen. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz für Folgekosten und -schäden, ist ausgeschlossen.

b) Ausschluss der Haftung

Wir haften nicht für vom Besteller falsch behandelte, beschädigte oder nicht vorschriftgemäss installierte Ware. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

12. Urheberrecht

Die Softwaretools von Softstone dürfen ausschliesslich auf den elektronischen Geräten des Bestellers (Lizenznehmer) eingesetzt werden. Weitergabe, Vermietung, Ausleihe etc. der Software an Dritte ist nicht gestattet. Weiterentwicklungen von Software-Tools durch Softstone, welche unter Mitwirkung (Ideen, Pläne, Skizzen etc.) eines Auftraggebers erstellt werden, gehen vollumfänglich an Softstone über und können in Standardprodukten weiterverwendet werden. Softstone hat das Recht solche ergänzte Software-Tools zu vertreiben, die mitwirkende Partei hat keinen Anspruch auf Entschädigung.

13. Datenschutz

Lizenznehmer und Nutzer von Software-Produkten der Softstone Services GmbH verpflichten sich, das Datenschutzgesetz (DSG) und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV) die am 1. September 2023 in Kraft getreten sind, einzuhalten. Verstösse gegen den Datenschutz werden strafrechtlich geahndet. SSV-Lizenzdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder zu werbezwecken verwendet werden. Der SSV und Softstone Services GmbH übernehmen keine Haftung die sich aus nicht einhalten des Datenschutzes oder missbräuchlicher Verwendung der Daten ergeben.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 5614 Sarmenstorf. Es gilt schweizerisches Recht.

Softstone Services GmbH

Software-Entwicklung
Vermietung mobile Büros
Vermietung und Verkauf Schiesssportsoftware
Brunnenweg 2
5614 Sarmenstorf

Telefon: 076 340 38 72
E-Mail: info@softstone.ch
Net: www.softstone.ch

Zweigstelle

Softstone Services GmbH
Freiburgstrasse 104
3008 Bern